

Wahrscheinlichkeit begründen, daß der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte Straftat begangen hat¹, wird im BRD-Strafverfahren lediglich gefordert, daß nach dem Stand der Ermittlungen "aufgrund bestimmter Tatsachen" die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß der Verfolgte Täter oder Teilnehmer einer Straftat ist.²

Die Beurteilung dieser nur vage definierten Wahrscheinlichkeit wird, ähnlich wie später die gerichtliche Urteilsfindung, weitgehend der sogenannten "freien richterlichen Überzeugungsbildung" überlassen. Die Unbestimmtheit des für die Anordnung der Untersuchungshaft entscheidenden Kriteriums "dringender Tatverdacht" im BRD-Strafverfahrensrecht veranlaßte einen bekannten BRD-Strafverfahrenswissenschaftler deshalb zu Recht zu der Feststellung, daß sich "alle Erläuterungen zu den Verdachtsgründen bei näherem Hinsehen auch nur als Leerformeln (entpuppen), die die Ungewißheit paraphrasieren und damit der Willkür bei der Anwendung Tür und Tor öffnen."³

2. Die zwingende Bindung der Anordnung der Untersuchungshaft an weitere gesetzliche Haftgründe (zum Beispiel Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr usw.), die im DDR-Strafverfahrensrecht uneingeschränkt ist, wird durch §§ 112 Abs. 3 und 112 a StPO-BRD durchbrochen.

Das betrifft insbesondere die Straftaten gemäß § 129 a StGB-BRD (sogenannte Katalogstraftaten) zur - wie man vorgibt - Bekämpfung des Terrorismus. Wie jedoch selbst durch führende Juristen und Rechtswissenschaftler der BRD hinreichend nachgewiesen⁴, sind diese sogenannten Katalogstraftaten derart extensiv auslegbar, daß damit nicht nur von den eigentlichen terroristischen Straftaten noch weit entfernte Straftaten (zum Beispiel nahezu alle Begehungsweisen der vorsätzlichen Brandstiftung), sondern auch bereits weit im Vorfeld der Vorbereitung strafbarer Handlungen liegende Handlungsweisen (zum Beispiel sogenanntes "Sympathisieren" mit terroristischen Vereinigungen) erfaßt werden.

¹ Vgl. VVS JHS o001 - 36/83, S. 55

² Vgl. Kleinknecht: Kommentar zur StPO, 34. Aufl., C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München 1979, S. 325

³ H.-H. Kühne "Die Definition des Verdachts als Voraussetzung strafprozessualer Zwangsmaßnahmen" in: NJW 13/1979, S. 618

⁴ Z.B. Rudolphi "Notwendigkeit und Grenzen einer Vorverlagerung des Strafrechtsschutzes im Kampf gegen Terrorismus" in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 1979 Heft 9, S. 214 ff.